Regierungsrat



Sitzung vom: 12. Januar 2021

Beschluss Nr.: 262

Interpellation betreffend Gefahrensituation A8 Ausfahrt 36 Nord in Fahrtrichtung Süd/Giswil, Ausfahrt nach Sarnen und Stopp Abzweiger nach Kerns:

Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Gefahrensituation A8 Ausfahrt 36 Sarnen Nord in Fahrtrichtung Süd/Giswil, Ausfahrt nach Sarnen und Stopp Abzweiger nach Kerns (54.20.19), welche Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, sowie zehn Mitunterzeichnende am 29. November eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat verschiedene Fragen zur Gefahrensituation A8 Ausfahrt 36 Sarnen Nord in Fahrtrichtung Süd/Giswil, Ausfahrt nach Sarnen und Stopp Abzweiger nach Kerns, zu beantworten. Er begründet seinen Vorstoss damit, dass in diesem Bereich ein sehr hohes Verkehrsaufkommen bestehe. Der gesamte Verkehr von Luzern nach Sarnen, Kerns und die Frutt werde über diesen Strassenabschnitt geführt. Insbesondere das sehr hohe Verkehrsaufkommen vor und nach den Hauptarbeitszeiten belaste diesen Strassen- und Kreuzungsabschnitt deutlich und führe immer wieder zu riskanten und kritischen Situationen. Das Einspuren auf der Strecke nach Sarnen (links einspuren) sei für die Automobilisten ungewohnt und führe zu kritischen Situationen, insbesondere, wenn Velos zur selben Zeit diesen Abschnitt befahren. Durch die talwärts führende Strasse (Kerns-Sarnen) hätten Velos hier ein hohes Tempo und seien schlecht sichtbar, da der Automobilist einen Seitenblick nach hinten machen müsse, um die Verkehrssituation zu überprüfen, damit er auf die Hauptstrasse Kerns-Sarnen einbiegen könne. Als zweites Nadelöhr sei der Abzweiger nach Kerns zu sehen. Dies führe vor allem am Abend bei Arbeitsende zu einem Rückstau auf der Ausfahrt A8. Durch das hohe Verkehrsaufkommen von Sarnen zur Autostrasseneinfahrt nach Luzern und der Einspurstrecke nach Giswil sowie dem Gegenverkehr Kerns-Sarnen seien hier immer wieder unkontrollierte Situationen und Fahrmanöver zu verzeichnen. Insbesondere sei auch hier der Veloverkehr gefährdet. Als weiterer Punkt seien Lastwagen zu nennen, die nach links abbiegen und durch die Steigung sich nur langsam in den Verkehrsfluss einfügen können. Die Gesamtsituation auf dieser mit einer sehr hohen Verkehrsdichte belegten Kreuzung sei unbefriedigend und für den Veloverkehr gefährlich.

2. Beantwortung

Die Brünigstrasse in Sarnen soll in den nächsten Jahren saniert werden. Dabei soll sie siedlungsverträglich gestaltet und der Verkehr auf das übergeordnete Strassennetz verlegt werden. Im Zuge dieses Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) werden auch die Anschlussknoten Sarnen-Nord und Sarnen-Süd überprüft. Diese beiden Anschlussknoten gehören in die Zuständigkeit des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Das ASTRA hat Interesse an dieser Überprüfung signalisiert, da gleichzeitig ein Erhaltungsprojekt der A8 zwischen Lopper und Sarnen-Süd ansteht. Die künftige Rolle und Ausgestaltung des Anschlussknotens Sarnen-Nord wird ebenfalls im Radroutenkonzept des Kantons zu berücksichtigen sein.

Signatur OWKR.200 Seite 1 | 3

Gestützt auf diese Ausgangslage haben das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das ASTRA im Herbst 2020 gemeinsam eine Sicherheitsanalyse extern in Auftrag gegeben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Ausschnitt mit dem entsprechenden Strassennetz und den beiden Knoten.



Die vom Interpellanten beschriebene Gefahrensituation betrifft die Ausfahrt "Anschluss West" in der vorangehenden Abbildung. Sie ist Bestandteil der in Auftrag gegebenen Sicherheitsanalyse. Im Rahmen dieser Analyse sollen auch Sicherheitsdefizite aufgezeigt werden, welche keine direkten Unfallfolgen aufweisen.

Es ist erkannt, dass sowohl beim Anschluss West wie auch beim Anschluss Ost insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen für alle Verkehrsteilnehmenden viele Konfliktströme bestehen, die sehr anspruchsvoll sind und ein entsprechendes Unfallpotenzial aufweisen. Ziel der Sicherheitsanalyse ist es, allfällige Sicherheitsdefizite zu identifizieren und fachlich zu beurteilen. Dazu gehört auch eine Auswertung der Unfallstatistik. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse ist eine Beurteilung der Gefährlichkeit dieses Strassenabschnittes sinnvoll. Für die Fertigstellung des Berichts werden insbesondere noch Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen vorgenommen und ausgewertet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Bericht gegen Ende des ersten Quartals 2021 vorliegen wird. Je nach Ergebnis dieses Berichts kann darauf basierend eine Machbarkeitsstudie, wiederum im Auftrag des ASTRA und des Kantons, mögliche Lösungen aufzeigen. Eine allfällige bauliche Anpassung der beiden Anschlüsse wäre im Rahmen der Sanierung der A8, Abschnitt Hergiswil bis Sarnen–Süd ca. 2025 zu prüfen.

Aufgrund der laufenden Sicherheitsanalyse ist eine weitergehende faktenbasierte Stellungnahme zu den einzelnen Fragen verfrüht und nicht sachgerecht.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Kantonspolizei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Signatur OWKR.200 Seite 2 | 3

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann Landschreiberin * PROJERUNGSRA

Versand: 13. Januar 2021

Signatur OWKR.200 Seite 3 | 3